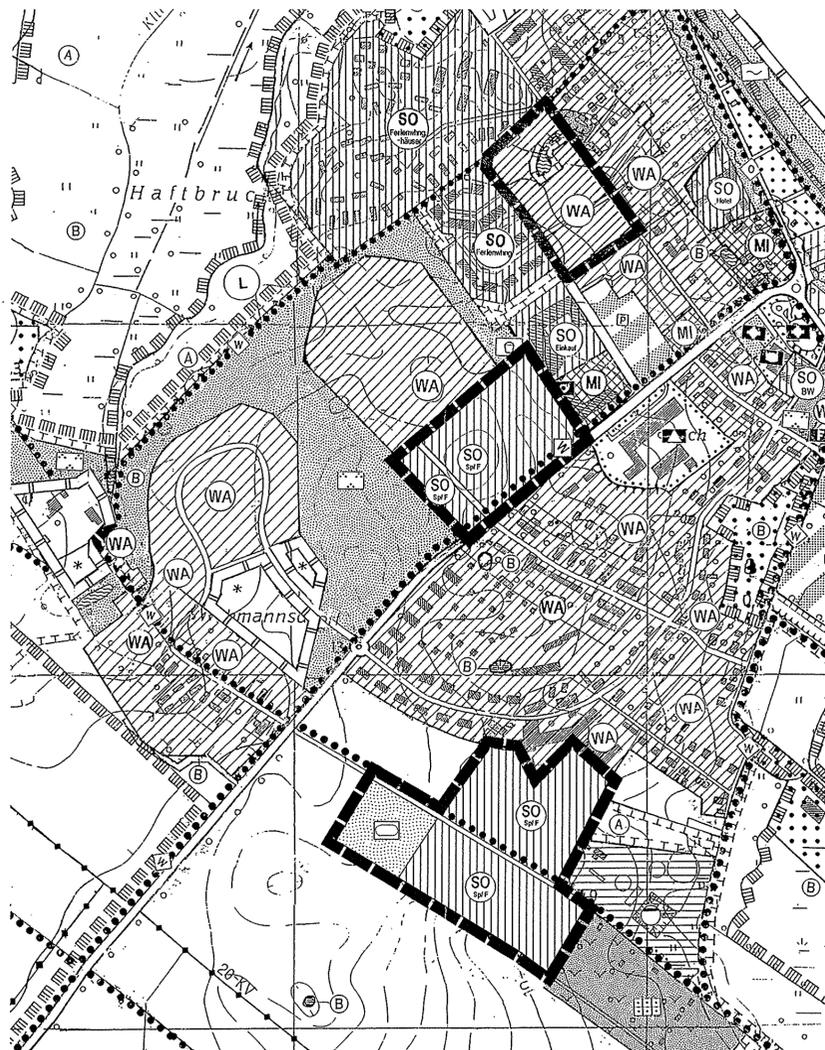


# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Planzeichnung M 1: 5.000



## Planzeichenerklärung

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 4 und 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet "Sport/ Freizeit" (§ 11 BauNVO)

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

örtliche Hauptverkehrsstraße  
 örtliche Wander- und Radwege

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche  
 Sportanlage

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Hinweis

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind zusammenhängende Baugebiete und Bauflächen ab einer jeweiligen Größe von 1.000 m<sup>2</sup> dargestellt.

Planung: blank.  
 architektur stadtplanung landspflege verkehrswesen  
 regionalentwicklung umweltschutz  
 Turmstraße 13b D- 23966 Wismar  
 tel: 03841 - 20 00 46 fax: 03841 - 211863  
 wismar@planung-blanc.de

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Januar 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der "Ostseezeitung" und den "Lübecker Nachrichten" am 4. Mai 2005.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.1998 beteiligt, zuletzt mit Schreiben vom 24. August 2005.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig mit Schreiben vom 31. Januar 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 28. April 2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 13. Mai bis zum 13. Juni 2005 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, am 4. Mai 2005 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" bzw. "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17. Mai 2005 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21. Juli 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juli 2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 18. August 2005 den am 21. Juli 2005 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss aufgehoben und hat den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 31. August bis zum 30. September 2005 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sowie dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können, am 23. August 2005 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" bzw. "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24. August 2005 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 8. Dezember 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 8. Dezember 2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Ostseebad Boltenhagen, den 21.12.05 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 20.12.2005 dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Ostseebad Boltenhagen, den 24.3.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.06.2006 (130.58.014(1.1)) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ostseebad Boltenhagen, den 24.3.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 13.06.2006 (130.58.014(1.1)) bestätigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 24.3.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Boltenhagen, den 24.3.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 30.03.2006 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" sowie der "Ostseezeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Ablauf des 30.03.2006 wirksam.

Ostseebad Boltenhagen, den 24.3.06 (Siegel) Die Bürgermeisterin

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von Flächen im Bereich Kastanienallee, nordwestlich der Klützer Straße zwischen Wichmannsdorf und der Kastanienallee und östlich der Klützer Straße an der Zufahrtsstraße zur Kläranlage

Maßstab 1 : 5.000